

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 28. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2019)

zum Thema:

Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) – „f. Tiefbau (inklusive Bezirke)“ – Teil 1

und **Antwort** vom 22. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20121
vom 28. Juni 2019**

über Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) – „f. Tiefbau (inklusive Bezirke)“ – Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 1. März 2017 kam es auf Bitte der AfD zur Besprechung des „Gesamte[n] Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)“.¹ Es ging darum, die Nachhaltigkeit und Angemessenheit des Haushalts sowie der Finanz- und Investitionsplanung bewerten zu können, denn „[u]m realistisch wünschenswerte Zukunftspfade, hinsichtlich des größten Wohls aller Berliner, herbeiführen zu können, brauchen wir eine vollumfängliche Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation.“²

In Folge der Besprechung wurde auf Bitten der AfD und SPD vom Hauptausschuss der Berichtsauftrag „Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)“ bis Ende August 2017 erteilt.³

Am 25.08.2017 bat SenFin mit folgender Begründung um Fristverlängerung bis 15.10.2017:

„Aufgrund des umfangreichen Zahlenwerkes des Investitionsprogrammes und der vorzunehmenden Analysen und Interpretationen, sowohl in retrograder und perspektivischer Hinsicht, differenziert nach Politikfeldern, bitte ich um Fristverlängerung für die Erstellung des Berichts bis zum 15.10.2017.“⁴

Mit RN 266 C⁵ und 266 B⁶ wurde dann zu Ende des Jahres geliefert.

Nun stehen die Haushaltsberatungen 2020/2021 an. Dazu stellen sich im Vorfeld zu den Fachausschussberatungen Folgefragen.

1 RN 266, Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs, Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) (auf Antrag der Fraktion der AfD); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266-v.pdf>

2 Ebenda, Begründung des Besprechungspunktes.

3 S.12, Beschlussprotokoll, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/protokoll/h18-004-bp.pdf>

4 RN 266 A, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.A-v.pdf>

5 RN 266 C, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

6 RN 266 B, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.B-v.pdf>

Frage 1:

Welche Investitionsgüter(gruppen) gibt es im Bereich Tiefbau? Bzw. in was investiert die öffentliche Hand konkret im Bereich Tiefbau?

Antwort zu 1:

Im Bereich Tiefbau investiert das Land Berlin – in der Zuständigkeit der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Abteilung Tiefbau, EPL 07/Kapitel 0740) – in den Bau und die Erhaltung von Straßen, Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände), die Öffentliche Beleuchtung sowie in Gewässer I. Ordnung und fließende Gewässer II. Ordnung.

Der übrige Tiefbau liegt in der Verantwortung der Bezirke (Tiefbau und Straßenverwaltung, Kapitel 3800).

Frage 2:

Welche Produkte im Sinne der KLR des Senats gibt es im Bereich Tiefbau? Welche Durchschnittspreise haben sich die letzten zehn Jahre ergeben? Wie hoch waren die Infrastrukturkosten absolut und in Relation zu den Gesamtproduktkosten?

Antwort zu 2:

Investitionen im Bereich Tiefbau werden in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Projekte abgebildet. Die auf den Projekten ausgewiesenen Investitionsausgaben sind aufgrund ihres investiven Charakters nicht Bestandteil der erweiterten Teilkosten. Öffentliche Infrastruktur wie z.B. Brücken, Tunnel sowie Straßen werden derzeit nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt. Aus diesem Grund sind dafür keine Durchschnittspreise zu ermitteln. Die Ausgaben für die jeweiligen Baumaßnahmen sind den Haushaltsplänen bzw. Berichten an den Hauptausschuss zu entnehmen.

Frage 3:

Wie haben sich parallel dazu die finanzstatistischen Investitionsausgaben sowie die tatsächlichen Mittelabflüsse für umgesetzte Investitionen entwickelt?

Frage 9:

Wie viel wurde in den letzten zehn Jahren in den Bereich Tiefbau investiert? (Bitte Darstellung Plan- und Ist-Kosten und wie finanziert!)

Antwort zu 3 und zu 9:

Folgende Angaben liegen vor:

Hauptverwaltung: EPL 07/Kapitel 0740 (bis 2016 Kapitel 1255)

Haushalts-jahr	Ansätze Kapitel 0740 Hauptgruppe 7 und 8	Ist-Ausgaben Kapitel 0740 Hauptgruppe 7 und 8	Ist-Ausgaben GRW-Fördermittel	Ist-Ausgaben UEP-BENE-Fördermittel	Gesamt-ausgaben jährlich
2008	36.944.000 €	30.932.796 €	10.107.957 €		41.040.753 €
2009	36.856.000 €	27.499.497 €	7.636.303 €		35.135.800 €

Haushalts- jahr	Ansätze Kapitel 0740 Hauptgruppe 7 und 8	Ist-Ausgaben Kapitel 0740 Hauptgruppe 7 und 8	Ist-Ausgaben GRW- Fördermittel	Ist-Ausgaben UEP-BENE- Fördermittel	Gesamt- ausgaben jährlich
2010	33.675.000 €	16.020.478 €	9.442.037 €		25.462.515 €
2011	33.138.000 €	11.863.059 €	10.860.881 €		22.723.940 €
2012	30.455.000 €	12.844.297 €	9.407.842 €		22.252.139 €
2013	30.344.000 €	17.904.905 €	5.485.107 €		23.390.012 €
2014	32.015.000 €	19.842.752 €	9.423.034 €	1.707.316 €	30.973.102 €
2015	29.786.000 €	21.009.752 €	11.600.510 €	4.020.355 €	36.630.617 €
2016	34.153.000 €	16.563.381 €	17.042.551 €		33.605.932 €
2017	26.698.000 €	16.031.253 €	7.894.832 €	4.352.121 €	28.278.206 €
2018	33.944.000 €	16.848.437 €	17.893.935 €	4.280.199 €	39.022.571 €

Bezirke: Kapitel 3800 (Tiefbau und Straßenverwaltung)

Haushalts- jahr	Ansätze Kapitel 3800 Hauptgruppe 7	Ist-Ausgaben Kapitel 3800 Hauptgruppe 7
2013	23.920.000 €	10.613.543 €
2014	21.665.000 €	11.782.421 €
2015	21.758.000 €	9.711.172 €
2016	15.255.000 €	9.105.881 €
2017	21.397.000 €	10.212.662 €
2018	22.644.000 €	11.630.298 €

Frage 4:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Roten Nummer 266 C heißt es:

„Aussagen zum Sanierungsstau bzw. Investitionsbedarf sind neben dem Sektor Schule derzeit für die Bereiche Wissenschaft und Forschung/ Charité, eingeschränkt für den Tiefbau sowie für Justiz möglich. Entsprechende Hinweise finden sich unter den betreffenden Gliederungspunkten.“⁷

Demnach waren die Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich Tiefbau zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Sind die Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich Tiefbau mittlerweile bekannt?

⁷ S. If. <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

Antwort zu 4:

Die Investitionsbedarfe bilden jeweils die Grundlage für die Anmeldungen zum Haushaltsplan und zum Investitionsprogramm. Dieses wird jährlich aufgestellt und bildet die Investitionstätigkeiten des laufenden Jahres und der folgenden vier Jahre ab.

Frage 5:

Wurden für den Bereich als Ganzem oder in Teilen Gebäudescans ähnlich dem Schulgebäudescan durchgeführt?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, mit welchem Ausgang? Welche Kostengruppen wurden berücksichtigt? Bzw. wurden wie beim Schulgebäudescan nicht alle Kostengruppen berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Nein, es wurden keine Gebäudescans ähnlich dem Schulgebäudescan durchgeführt. Tiefbauten sind nicht mit Gebäuden vergleichbar.

Frage 6:

Gab es andere Ermittlungen des Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich Tiefbau?

- a) Wenn ja, welche und mit welchem Ausgang? Welche Methodik wurde angewandt? Wurden/Werden hierbei alle Kostengruppen berücksichtigt? Von wem wurde dies durchgeführt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Ja, die Ermittlung der Erhaltungsbedarfe bei Ingenieurbauwerken basiert auf Bauwerksprüfungen nach der DIN 1076. Die Entwicklung und Implementierung eines digitalen Erhaltungsmanagementsystems für Ingenieurbauwerke (EMS-I) wird in Abhängigkeit von der hierfür erforderlichen Personalgewinnung angestrebt. Ansonsten erfolgen die Ermittlungen des Investitionsbedarfes im Zusammenhang mit den Anmeldungen zum Investitionsprogramm. Die Bedarfsträger der Maßnahmen übergeben Kostenannahmen, auf deren Grundlage die Aufnahme in das Investitionsprogramm erfolgt. Die Kostenannahmen werden auf der Basis von Kennwerten vergleichbarer Maßnahmen erarbeitet.

Für die Straßen in der Baulast Berlins wird derzeit ein Erhaltungsmanagementsystem Straße (EMS-S) aufgebaut, das es ermöglichen soll, auf der Grundlage der Zustands- und Bestandserfassung sowie einer Zustandsbewertung IT-gestützt den Erhaltungsbedarf zu ermitteln. Projektziel ist die optimierte Steuerung von Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Substanzerhaltung und Umweltverträglichkeit unter strikter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und daraus abgeleiteten strategischen Zielen (Prognose der Zustandsentwicklung unter gegebenen Randbedingungen; optimale mittelfristige Erhaltungsstrategie unter verschiedenen Zielsetzungen; Aufstellen mittelfristiger Erhaltungs- / Maßnahmenprogramme; Darstellung des langfristig erforderlichen mittleren jährlichen Finanzbedarfs zur Sicherstellung der Straßeninfrastruktur) sowie operativen Zielen (belegbare Aussage zum aktuellen Zustand der Infrastruktur; ermitteln erhaltungsbedürftiger Abschnitte / Anlagenteile; Ermitteln der Maßnahmen und der benötigten Haushaltsmittel; Aufstellen transparenter und belegbarer Prioritätenlisten).

Derzeit wird an der Fertigstellung der Testversion der Anwendungssoftware gearbeitet. 2020 sollen beginnend mit der Erfassung des aktuellen Zustandes des übergeordneten

Straßennetzes (StEP-Klassen I-III) die erforderlichen Daten in das System implementiert werden, um daraus folgend schrittweise Aussagen zu den vorstehend genannten Zielen abzuleiten.

Frage 7:

Welcher Gesamt-Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf liegt im Bereich Tiefbau schätzungsweise vor? Über welchen Zukunfts-Zeitraum erstreckt sich die Berechnung?

- a) Falls nicht bekannt, wann sie jemals bekannt?
- b) Falls niemals bekannt, warum nicht?

Antwort zu 7:

Der Investitionsbedarf wird für einen Zukunftshorizont von fünf Jahren ermittelt und ist Grundlage für die Anmeldung zum Investitionsprogramm.

Im Zeitraum 2019 bis 2023 ist ein Investitionsvolumen für die Maßnahmen der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau, Kapitel 0740) in Höhe von ca. 293 Mio. EUR vorgesehen.

Ein Gesamtbedarf für die Erhaltung der Straßen des Landes Berlin kann auf Grund der Vielfalt der Bauweisen, permanenter Veränderungen durch Verkehrslasten, Klima und Alterung sowie hierbei nicht möglicher Berücksichtigung des Zustandes nicht mit hinreichender Genauigkeit geschätzt werden. Das genaue Investitionsvolumen für den Zeitraum 2019 bis 2023 ist derzeit nicht bekannt.

Frage 8:

Welche Kennziffern zur Vergleichbarkeit der Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionstätigkeit zwischen den Bundesländern im Bereich Tiefbau gibt es? Wie schneidet Berlin dabei ab?

Antwort zu 8:

Informationen zu einem Ländervergleich liegen nicht vor.

Frage 10:

Wie hat sich der Gesamtvermögensbestand im Bereich Tiefbau in den letzten 20 Jahren insgesamt entwickelt? Wie hoch waren die Abschreibungen? Wie hoch waren die Investitionen?

Antwort zu 10:

Die öffentliche Infrastruktur des Landes Berlin wie z.B. Brücken, Tunnel sowie Straßen ist nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt und nicht als Vermögen ausgewiesen. Es erfolgen daher keine monetären Bewertungen und demzufolge entstehen keine kalkulatorischen Kosten wie z.B. Abschreibungen oder interne Zinsen auf öffentliche Infrastruktur.

Frage 11:

In welchem Fachvermögen werden die Vermögensgegenstände, die durch Investitionen im Bereich Tiefbau erstellt werden, gehalten?

- a) Zu welchem Bundes-, Landes- und/oder Bezirksressort gehören diese Vermögensgegenstände?

- b) Welche Institution, ggf. welche Unternehmen verwalten/betreiben diese Vermögensgegenstände? In wessen wirtschaftlichen Eigentum liegen diese, falls wirtschaftliche Nutzung und wirtschaftliches Eigentum auseinanderfallen?
- c) Bei wem liegt die Fachverantwortung für diese Vermögensgegenstände?
- d) In wessen (Vermögens-)Bilanz bzw. Vermögensrechnung werden sie gehalten bzw. verbucht? (Bitte Auflistung Höhe des Vermögen und wo verbucht und wie finanziert!)

Antwort zu 11:

Zu a):

Die Zuordnungen zum Fachvermögen, die Zuständigkeit der Verwaltung und des Betriebes des jeweiligen Infrastrukturvermögens des Landes Berlin erfolgt gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG). Die Zuständigkeit für das öffentliche Straßenland in der Baulast des Landes Berlin liegt bei den Bezirksämtern. Für die Ingenieurbauwerke und die Gewässer I. Ordnung sowie fließende Gewässer II. Ordnung ist die Hauptverwaltung – hier die Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – zuständig.

Zu b):

siehe Antwort zu Frage 11 a)

Zu c):

siehe Antwort zu Frage 11 a)

Zu d):

siehe Antwort zu Frage 10.

Berlin, den 22.07.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz